

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 5 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
16.04.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung einer Fahrradstraße in der Vangerowstraße
zwischen Fehrentzstraße und Verbindung
Mittermaierstraße/B 37**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juni 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	24.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Vangerowstraße zwischen Fehrentzstraße und Verbindung Mittermaierstraße/B 37 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt 2024	100.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität in 2024 zur Verfügung	100.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Vorhaben ist Bestandteil von Sofortmaßnahmen im Radverkehr, die dem Gemeinderat bereits vorgestellt wurden (DS: 0180/2022/IV). Daher soll die Vangerowstraße im Stadtteil Bergheim zwischen Fehrentzstraße und dem Übergang zur Verbindung Mittermaierstraße – B37 (Haus Nr.13) im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 24.04.2024

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 12.06.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 12.06.2024

2 **Einrichtung einer Fahrradstraße in der Vangerowstraße zwischen Fehrentzstraße und Verbindung Mittermaierstraße/B 37** Informationsvorlage 0065/2024/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert diesen. Die Vangerowstraße zwischen Fehrentzstraße und dem Übergang zur Verbindung Mittermaierstraße – B 37 soll im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

Stadtrat Rothfuß stellt einen **Sachantrag** der **Bündnis 90/Die Grünen** vor, der als Tischvorlage (Anlage 04 zur Drucksache 0065/2024/IV) vorliegt und erläutert ihn.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine verkehrsrechtliche Lösung gefunden werden kann, um den Radverkehr aus der Voßstraße in die neue Fahrradstraße Vangerowstraße zu bevorzugen gegenüber dem Verkehr aus der Fehrentzstraße.

Herr Sauerwein, Mitarbeiter des Amtes für Mobilität, führt aus, dass Zahlen an dem Knotenpunkt zeigen würden, dass nur für einen Teil der die Vangerowstraße nutzenden Radfahrenden diese Verlängerung der Fahrradstraße zur Voßstraße von Bedeutung sei. In den Verkehrszahlen spiegele sich dies darin wieder, dass in der Vangerowstraße (unmittelbar westlich der Fehrentzstraße) 3005 Radfahrende/Tag, in der Voßstraße jedoch nur noch 1372 und in der Fehrentzstraße Richtung Bergheimer Straße 1676 Radfahrende/Tag fahren.

Eine Bevorrechtigung der Voßstraße von Osten würde eine Bevorrechtigung einer weniger frequentierten Fahrradrouten im Vergleich zur Fehrentzstraße bedeuten. Gemäß den Verkehrszahlen hätte es für das Radverkehrsnetz Nachteile, da die Verkehrsbeziehung Vangerowstraße und Fehrentzstraße eine gewisse Bedeutung hat. Zudem sei aufgrund des abgesenkten Bordstein eine Bevorrechtigung nicht zulässig.

Die Voßstraße verläuft zwischen Fehrentzstraße und Thibautstraße teilweise über nicht-städtischem Grund beziehungsweise über eine Verkehrsfläche, die dem öffentlichen Verkehr entwidmet ist. Die Verwaltung hat die Planungsmöglichkeiten dem Grundstückseigentümer sowie örtlichen Institutionen vorgestellt. Die nutzenden Wissenschafts- und Klinkenrichtungen weisen darauf hin, dass auf diesem Abschnitt an mehreren Stellen mit unterschiedlich großen Fahrzeugen Lieferungen mit Rangier- und Wendebedarf stattfinden. Durch neue künftige Zugänge zu Hörsälen erhöhe sich künftig das Fußverkehrsaufkommen in einem Bereich mit einem nicht besonders breiten Gehweg. Der Grundstückseigentümer sowie die örtlichen Institutionen empfehlen, den übergeordneten Radverkehr über die Bergheimer Straße zu leiten und diese entsprechend auszubauen.

Die Verwaltung stellt aus diesen Gründen eine Verlängerung der Fahrradstraße zur Voßstraße vorerst zurück.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain weist darauf hin, dass die Verkehrsknotenzahlen circa 7 Jahre alt sind. Er fasst zusammen, dass am Knotenpunkt die Radverkehrszahlen aus der Fehrentzstraße im Vergleich zur Voßstraße deutlich höher sind. Es stelle sich daher die Frage, ob eine Bevorrechtigung notwendig ist. Der Sachantrag solle als Prüfungsauftrag mit eventueller erneuten Ermittlung der Verkehrsknotenzahlen mitgenommen werden.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Pfeiffer (GAL), Stadtrat Rothfuß (Bündnis 90/Die Grünen), Stadtrat Dr. Gradel (CDU)

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Hinweis, dass der Antrag gemeinsam von Bündnis90/Grüne, DIE LINKE, SPD und GAL erarbeitet wurde.
- Der Antrag ist von 2021, die Umsetzung erfolge erst jetzt. Das sei eine lange Zeit, aber umso größer sei die Freude, dass weitere Fahrradstraßen nun in Angriff genommen werden.
- Danksagung über die gute Ausarbeitung der Informationsvorlage durch die Verwaltung.
- Die Verkehrsströme und die Grundstücksausfahrt seien zwei Themenaspekte, wobei die Grundstücksausfahrt dabei das größere Hemmnis sei.
- Fährt man von der Vangerowstraße in die Voßstraße bestehe Vorfahrt. Dort herrsche ein Rechts-vor-Links-Knoten. Eine rote Abmarkierung diesbezüglich sei für die Radfahrenden insbesondere aufgrund der schweren Einsicht durch die Sandsteinpfosten wichtig. Eine Abmarkierung sei hilfreich.

Im Laufe der Diskussion macht Bürgermeister Schmidt-Lamontain deutlich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen intensiv Gedanken gemacht haben. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Radstraße vorher enden zu lassen und die Rechts-vor-Links-Regelung beizubehalten die Lösung. Wegen des baulichen Zustands sei eine andere Lösung momentan nicht ersichtlich. Anderenfalls sei ein Umbau des Knotens in enger Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer (hier: Land Baden-Württemberg) erforderlich, dies sei jedoch komplexer und unter Priorisierung des Ausbaus der Fahrradstrecke aktuell nicht angedacht.

Daraufhin zieht Stadtrat Rothfuß den Sachantrag der Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Das Amt für Mobilität hat durch die Vorlage 0180/2022/IV dem Gemeinderat eine Liste von Sofortmaßnahmen im Radverkehr für die Jahre 2022/23 vorgestellt. Die Maßnahme Vangerowstraße als Fahrradstraße ist Bestandteil dieser Maßnahmenliste. Die Sofortmaßnahmen 2022/23 sind mit den Vertretenden der Interessensgruppe IG Rad und des Radentscheids abgestimmt.

Die Vangerowstraße zwischen Fehrentzstraße und dem Übergang zur Verbindung Mittermaierstraße – B 37 (siehe Abbildung) soll im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens als Fahrradstraße geplant und umgesetzt werden.

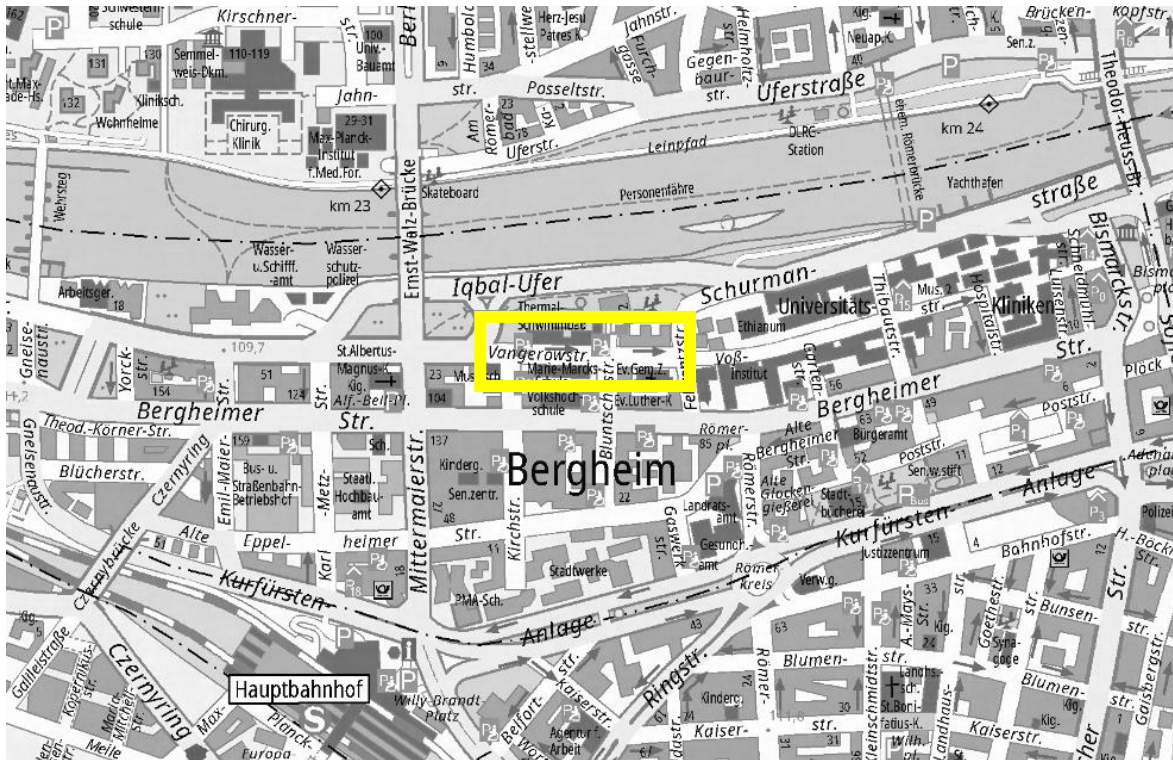


Abbildung 1: Planungsgebiet

Für die Bau-, Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 100.000 € geschätzt.

Nach Vorstellung der Maßnahme in den Gremien werden die Beschilderung und Markierungsarbeit sowie die bauliche Maßnahme (Fahrbahnanhebung zur Überleitung Fahrradstraße/Radweg im Seitenraum im Bereich Vangerowstraße 11) ab Herbst 2024 durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, in der sowohl die Anwohnerschaft als auch die Verkehrsteilnehmenden auf die Änderung der Verkehrsregelung in der Straße aufmerksam gemacht werden.

Im Zuge des Planungsprozesses wurden verschiedene örtliche Akteure (Bäderbetriebe der Stadtwerke, Akademie für Ältere, Volkshochschule, Schulen) bilateral durch die Verwaltung beteiligt.

Rückmeldung zu Arbeitsaufträgen aus der Sitzung des BB Bergheim vom 25.01.2022 (vergleiche 0013/2022/IV)

1. Die Parkplatzsituation wird von der Verwaltung vor Ort nochmal genauer angeschaut.

In zumutbarer Entfernung (bis zu 300 m) des Planungsgebietes befinden sich gegenwärtig ca. 530 Parkmöglichkeiten. Nach Umsetzung der Planung betragen diese ca. 500 (94,3 %). Verweisend auf die ermittelte Belegungsdichte des Parkraums (sowohl gesamtstädtisch als auch im Stadtteil Bergheim bei ca. 82,5 % - vergleiche Drucksache 0294/2023/BV) sind in diesem Gebiet unverändert Parkraumreserven verfügbar. Ferner befindet sich in der Fehrentzstraße ein öffentliches Parkhaus eines privaten Betreibers. Viele Grundstücke im Umfeld verfügen über Stellplätze.

2. Eine mögliche Verlängerung der Fahrradstraße in Richtung Bismarckplatz wird geprüft.

Aus planerischer Sicht ist zu berücksichtigen, dass nur für einen Teil der die Vangerowstraße nutzenden Radfahrenden diese Verlängerung von Bedeutung ist. In den Verkehrszahlen spiegelt sich dies darin wieder, dass in der Vangerowstraße (unmittelbar westlich der Fehrentzstraße) 3005 Radfahrende/Tag, in der Voßstraße jedoch nur 1372 Radfahrende/Tag fahren. Etwa die Hälfte der Radfahrenden in der Vangerowstraße wählt die Abbiegebeziehung von/zur Fehrentzstraße Richtung Bergheimer Straße.

Die Voßstraße verläuft zwischen Fehrentzstraße und Thibautstraße teilweise über nichtstädtischem Grund beziehungsweise über eine Verkehrsfläche, die dem öffentlichen Verkehr entwidmet ist. Die Verwaltung hat die Planungsmöglichkeiten dem Grundstückseigentümer sowie örtlichen Institutionen vorgestellt. Die nutzenden Wissenschafts- und Klinikeinrichtungen weisen darauf hin, dass auf diesem Abschnitt an mehreren Stellen mit unterschiedlich großen Fahrzeugen Lieferungen mit Rangier- und Wendebedarf stattfinden. Durch neue künftige Zugänge zu Hörsälen erhöhe sich künftig das Fußverkehrsaufkommen in einem Bereich mit einem nicht besonders breiten Gehweg. Der Grundstückseigentümer sowie die örtlichen Institutionen empfehlen, den übergeordneten Radverkehr über die Bergheimer Straße zu leiten und diese entsprechend auszubauen.

Die Verwaltung stellt aus diesen Gründen eine Verlängerung der Fahrradstraße zur Voßstraße vorerst zurück.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist für die Maßnahme nicht vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit der Maßnahme wird der Umstieg auf den Umweltverbund gefördert und dadurch der Anteil an motorisiertem Verkehr gemindert.
IM 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Weniger Autoverkehr reduziert die Luft- und Lärmemissionen in Heidelberg und ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planungsbeschreibung (Nur digital verfügbar!)
02	Lageplan 1 (Nur digital verfügbar!)
03	Lageplan 2 (Nur digital verfügbar!)
04	Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2024 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 12.06.2024